

Offener Brief an den Innenminister Niedersachsens, Uwe Schünemann

Hildesheim, den 06.02.2009

Sehr geehrter Herr Innenminister,

1985 floh die Familie Siala mit ihrem damals sechsjährigen Sohn Ahmed und weiteren Kindern aus dem Libanon nach Deutschland. Ahmed lebt also seit 24 Jahren hier. Wir appellieren an Sie, Ahmed Siala, seiner vor vier Jahren abgeschobenen Frau Gazale Salame und den gemeinsamen Kindern ein Bleibe-recht in Deutschland nicht länger zu verwei-gern.

In der mündlichen Verhandlung vom 27. Ja-nuar 2009 in der Sache Ahmed Siala gegen den Landkreis Hildesheim hat die Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts Frau Eckertz-Höfer darauf gedrängt, Herrn Siala nach den eindeutigen Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Schutz des Privatlebens (Art. 8 EMRK) und der Recht-sprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die erstrebte Aufenthaltser-laubnis zu erteilen, um weitere jahrelange Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. "Der Fall schreit geradezu nach einer Lösung im Wege des Vergleichs", so die oberste Verwaltungs-richterin. Wer seit 24 Jahren im Bundesgebiet lebe und sein Herkunftsland gar nicht kenne, habe ein nachvollziehbares Interesse daran, im Lande zu bleiben. Angesichts des langjäh-rigen Aufenthalts, darunter zehn Jahre im Be-sitz von Aufenthaltstiteln, dürfe die Ahmed Sialas Eltern vorgeworfene "Täuschung" über eine angebliche türkische Staatsangehörig-keit nicht herangezogen werden, um dem Sohn die Aufenthaltserlaubnis zu verweigern. Es könne und dürfe nicht sein, dass eine gut integrierte Person durch alle Maschen des humanitären Aufenthaltsrechts falle. In Be-tracht komme die Erteilung einer Aufenthalts-erlaubnis gemäß § 104 a AufenthG bzw. § 23 Abs. 1 AufenthG (neue Altfallregelung) oder gemäß § 25 Abs. 4 S. 2 oder Abs. 5 AufenthG in Verbindung mit Art. 8 EMRK.

Die Familie Siala hat nachweislich – bis zur Flucht nach Deutschland – im Libanon gelebt. Sie erhielt aufgrund weit zurückliegender Ein-bürgerungsanträge im Jahr 1994 (neun Jahre nach ihrer Flucht in die Bundesrepublik!) die libanesischen Staatsangehörigkeit und galt vorher als staatenlos. Der Landkreis Hildes-heim stützt sich zum 'Nachweis' der behaup-

teten türkischen Staatsangehörigkeit dagegen auf einen zweifelhaften Eintrag in das türki-sche Melderegister aus dem Jahre 1975. Die-se Registrierung – vier Jahre vor der Geburt von Ahmed Siala – haben Ahmed Sialas El-tern nicht veranlasst. Die eingetragene Per-son führt einen anderen Familiennamen, ihr sind Geschwister zugeordnet, deren Daten nicht mit denen des Vaters Siala überein-stimmen. Die Person wird als ledig bezeich-net. Ahmeds Vater war 1975 aber verheiratet und hatte bereits sieben Kinder. Alle diese Umstände legen es mehr als nahe, dass Ah-meds Vater eine Registrierung in der Türkei nicht hat vornehmen lassen. Deshalb geht auch das zuständige türkische Standesamt davon aus, dass die Eintragung unwirksam ist. Zum Zwecke der Aufhebung der falschen Eintragung sind zwei Gerichtsverfahren an-hängig, eines davon beim höchsten Gericht der Türkei.

Auch die gegen Herrn Siala verhängte Strafe widerspricht einer Erteilung der erstrebten Aufenthaltserlaubnis nicht. Ahmed Siala und dem hinzugezogenen deutschen Schlachter wurde die Hausschlachtung von 100 Schafen für ein großes Familienfest ohne Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Last ge-legt. Mit Strafbefehl des Amtsgerichts Peine vom 4. Mai 2004 wurde er zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen verurteilt, weil er ver-säumt hatte, **vor** der Schlachtung einen Tier-arzt zur Untersuchung der Tiere hinzuzuzie-hen (die ordnungsgemäße Fleischbeschau nach der Schlachtung hat stattgefunden). Da-bei hat das Gericht festgestellt, dass Herrn Siala die Pflicht zur Schlacht-tieruntersuchung nicht bekannt war. Der ebenfalls verurteilte deutsche Schlachter erhielt eine wesentlich geringere Strafe, obwohl ihm die Verantwor-tung für den gesamten Vorgang oblag und er die deutschen Vorschriften hätte kennen müssen.

Nichtwissen schützt vor Strafe nicht. Herrn Siala aufgrund dieses Sachverhalts jedoch als schweren Straftäter hinstellen und seine langjährigen Integrationsleistungen in den 24 Jahren seines Aufenthaltes in Deutschland nicht zu berücksichtigen, ist grob unverhält-nismäßig und daher rechtswidrig.

Herr Siala arbeitet seit mehreren Jahren in einer Schlachtereier und hat sich dabei vorbildlich an alle Vorschriften gehalten. Rückfallgefahr besteht also nicht. Vielmehr ist ihm eine günstige Zukunftsprognose zu stellen. Angesichts der offenkundigen Integrationsleistungen der Familie gibt es keine andere rechtlich vertretbare Entscheidung, als Herrn Siala eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erteilen. Ahmed Siala spricht perfekt Deutsch, hat zahlreiche deutsche Freunde und – vielleicht das Wichtigste – stellt trotz einer bloßen 'Duldung' seit mehreren Jahren durch Konditorentätigkeit und Arbeit in einer Schlachtereier den eigenen Lebensunterhalt und den seiner Familie sicher.

Die sich in diesen Tagen zum vierten Male jährende unmenschliche Trennung der Familie Siala-Salame empfinden wir vor diesem Hintergrund als schändlich und mit rechtsstaatlichen Maßstäben nicht in Einklang zu bringen: Der Vater Ahmed Siala und die Töchter Amine (11) und Nura (10) leben in Deutschland, die am 10. Februar 2005 unter menschenunwürdigen Umständen schwanger abgeschobene Mutter Gazale Salame lebt mit

der Tochter Schams (6) und dem Sohn Ghazi (3), der seinen Vater noch nie gesehen hat, noch immer unter elenden Bedingungen in der Türkei.

Das Verfahren wegen Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis dauert – über drei Instanzen hinweg – bereits acht Jahre. Ein weiteres Zuwarten bis zu seiner Beendigung, die über die Rückverweisung an das Oberverwaltungsgericht und ggf. weitere Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht und Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte leicht zehn Jahren dauern könnte, wäre angesichts der Sach- und Rechtslage widersinnig und unmenschlich.

Wir fordern Sie, sehr geehrter Herr Minister, daher auf, Herrn Siala unverzüglich die vor acht Jahren entzogene Aufenthaltserlaubnis wieder zurückzugeben. Darüber hinaus fordern wir, dass Sie dem Familiennachzug von Gazale Salame und den Kindern Schams und Ghazi aus der Türkei zustimmen, damit die Familie endlich wieder zusammengeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Erstunterzeichner/innen:

Helmut Aßmann, Superintendent; Dr. Lore Auerbach, Hildesheimer Ehrenbürgerin; Monika Bergen; Stefan Berglund, UNHCR-Vertreter in Deutschland a.D.; Jasna Causevic; Dieter Dicke, DGB; Habib Eslami, AMFN e.V.; Marianne Homeier; Dario Jürgens, SV der RBG; Gerjet und Luise Harms; Hartwig Kemmerer, VHS Hildesheim; Inge und Ludwig Klapproth; Andrea Kothen, PRO ASYL; Ingrid Lange, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Hannover; Rainer Kruse, Global March gegen Kinderarbeit; Karin Loos, Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge; Dr. Hans-Jürgen Marcus, Direktor Diözesan-Caritasverband Hildesheim; Heidi Merk, Landesministerin a. D.; Dr. Jürgen Micksch, Vorsitzender des Interkulturellen Rates in Deutschland; Sibylle Naß, Kargah e.V.; Dr. Gisela Penteker, Vorstand Flüchtlingsrat Niedersachsen; Filiz Polat, MdL Bündnis90 / Die Grünen; Jutta Rübke, MdL SPD; Herbert Schmalstieg, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover a. D.; Regina Stolte, DGB-Kreisvorsitzende Hildesheim; Beate Uhlmann, Unterstützerkreis für Gazale; Kai Weber.